

IV. Nachtrag zum Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Antrag vom 19. April 2010

SP-Fraktion / FDP-Fraktion / CVP-Fraktion / GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, die Berücksichtigung der Anliegen des Kantons St.Gallen und der Ostschweiz für eine optimale Erschliessung im Rahmen von Bahn 2030 dezidiert einzubringen, wo notwendig und sinnvoll in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Ostschweizer Kantone und des Fürstentum Liechtenstein. Ziel muss sein, dass bis 2030 die Bahninfrastruktur so ausgebaut ist, dass der Halbstundentakt auch auf der Strecke Zürich-Sargans-Chur und im St.Galler Rheintal möglich wird.

¹ Auftrag an die Regierung nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.